

Linthgesetz

Antrag aus der Mitte des Rates vom 24. September 2001

Zoller-Weesen

Verschiebung.

Begründung:

Die Gesetzesvorlage erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem einerseits nicht bekannt ist, wie hoch die Kosten des «Hochwasserschutzkonzepts Linth 2000» ausfallen werden. Andererseits befindet sich das Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau noch in der Beratung. Es erscheint nicht zweckmässig, das Spezialgesetz (Linthgesetz) in Unkenntnis des Ausgangs dieser Beratungen zu behandeln.